

Änderungsantrag für betriebliche Altersvorsorge

Arbeitgeber/Versicherungsnehmer

Versicherte Person

Vertragsnummer

Änderungsdatum

Beitragserhöhung¹ um _____ EUR, neuer Beitrag somit _____ EUR

Bitte wählen Sie einen der genannten Gründe aus:

Erhöhung bestehender PNG-Vertrag (nicht Klassik-Vertrag) mit aktuellen Rechnungsgrundlagen¹

Arbeitgeberzuschuss gemäß Betriebsrentenstärkungsgesetz (BRSG)^{2, 3}

Erhöhungsoption bis zu 15 % gemäß Gruppenvertrag bzw. Vereinbarung in den AVB^{3,4}

Einschluss einer regelmäßigen Beitragsdynamik¹

von 1 % von 2 % von 3 % von 4 % von 5 %

BBG Dynamik (jährliche Anpassung entsprechend der Erhöhung der Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung der Angestellten)

Umstellung der Zahlungsweise auf

monatlich ¼ jährlich ½ jährlich jährlich

Die Änderung soll so vorgenommen werden, dass die bisherige jährliche Beitragssumme beibehalten wird und der im Jahr der Umstellung zu zahlende Gesamtbeitrag die steuerliche Höchstgrenze nicht übersteigt.

Beitragssenkung von _____ EUR auf _____ EUR

voraussichtlich bis zum _____

Beitragsfreistellung

voraussichtlich bis zum _____

Grund:

Elternzeit Krankheit sonstiges: _____

Mitarbeiter zahlt Beiträge privat aus dem Nettoeinkommen außerhalb der Entgeltfortzahlung

Sonstiges _____

Ort, Datum

Stempel/Unterschrift Arbeitgeber (Versicherungsnehmer)

Ort, Datum

Unterschrift Arbeitnehmer (Versicherte Person)

¹ Beitragserhöhungen bzw. Anpassungen sind bis zur Erreichung der steuerlichen Höchstgrenze gemäß zugrunde liegenden Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) möglich. Besonderheit: PNG-Verträge (d. h. nicht Klassik-Verträge) mit aktuellen Rechnungsgrundlagen dürfen bis 8 % der Beitragsbemessungsgrenze (BBG) erhöht werden.

² Bei PNG-Verträgen bis zu 0,6 % der BBG (errechnet sich aus 15 % von 4 % der BBG); bei Klassik-Verträgen im Gruppenvertrag: Firmendirektversicherung (FID) bis zu 360 €, Allianz Pensionskasse (APK) bis zu 180 €. Die 360 €-Regelung für FID gilt nicht für Klassik-Tarife im Einzelvertrag/Sammelvertrag.

³ Erhöhung gemäß BRSG und Erhöhungsoption bis zu 15 % gemäß AVB schließen sich gegenseitig für drei Jahre aus.

⁴ Alle 3 Jahre 15 % vom bisherigen Beitrag, sofern kein dynamischer Zuwachs vereinbart wurde und die versicherte Person nicht älter als 55 Jahre alt ist.